Startschuss in neue Segelflug-Ära

2. PLATZ beim Innovationspreis 2018 für E-Flugzeug aus der Rhön

Von **Mirko Luis**

„Stillstand ist Rückschritt. Es muss immer vorwärts gehen“, sagt Ulrich Kremer (49), Enkel von Alexander Schleicher (1901 – 1968). Der hatte 1927 in Poppenhausen das Werk des Segelflugzeugherstellers gegründet – unweit vom „Berg der Flieger“, an dem 1911 Darmstädter Studenten ihre ersten Flugversuche mit Gleitflugzeugen gewagt hatten.

Der 20m-Doppelsitzer ASG 32 El beim Ausfahren des elektrischen Hilfsmotors. Foto: M. Münch

„Das reine Segelflugzeug ist heute schon nahezu ein Exot. Trotz aller Höhen-, Strecken- und Geschwindigkeitsrekorde, mit denen Höchstleistungspiloten Schlagzeilen machten, wird der Segelflug zunehmend motorisiert“, zeichnet Ulrich Kremer die jüngere Entwicklung nach. Sogenannte Heimweghilfen würden dabei Flüge ermöglichen, bei denen die vage Befürchtung, vorzeitig landen zu müssen, komplett aus dem Cockpit verbannt wurde. Zusätzliche Antriebe, mit denen die Naturkräfte auf intelligente Weise genutzt werden könnten, brächten Piloten noch mehr Freiheit. Dann sind sogar eigenständige Starts möglich: Schleppflugzeuge oder Winden, um nach oben zu kommen, wären entbehrlich.

„Meine Frau hat in der Fuldaer Zeitung vom Innovationspreis Handwerk gelesen und gemeint: ‚Bewirb dich doch mal‘“, erinnert sich Kremer. Inspiriert von der Internationalen Handwerksmesse München, auf der man sich 2015 präsentiert und am Messestand unter anderem Kanzlerin Angela Merkel (CDU) empfangen habe, traf Kremer eine spontane Entscheidung und sandte die Bewerbungsunterlagen ein – zur Freude der Kreishandwerkerschaft. Prompt schaffte es das Unternehmen aufs Siegertreppchen. Verdienter Lohn: eine kostenlose Messebeteiligung.

Zur Preisverleihung am Donnerstagabend gab es für das zur Serienreife geführte Antriebskonzept begeistertes Feedback. Ein von der OBCC GmbH produziertes Video veranschaulichte mit emotionalen Bildern die Vorteile des 34 PS (25 kW) starken Synchronmotors, der über eine Reichweite von 100 Kilometern verfügt. Der wird, wie uns Ulrich Kremer bei einem Werksbesuch vor Ort erläutert, von Lithium-Ionen-Zellen versorgt und konnte dank cleverer Schleicher-Konstrukteure in einem Batterieblock komplett im Motorkasten des Rumpfes untergebracht werden. „Im Unterschied zu Lösungen mit einem Verbrennungsmotor, wo die Steiggeschwindigkeit mit zunehmender Höhe abnimmt, weil der Motor an Leistung abnimmt, verläuft der Anstieg des Flugzeuges mit einem E-Motor durchgängig konstant“, erläutert Kremer. Zudem sei die Geräuschentwicklung sowohl nach außen als auch im Cockpit viel geringer als beim Verbrennungsmotor. Hinzu käme ein einfaches Bedienkonzept: Ein Steuergerät im Instrumentenbrett gibt Auskunft über alle Parameter wie Ladezustand des Akkus, Drehzahl und Temperaturen.

An der Entwicklung waren die Uni Kassel, die Duale Hochschule Baden Württemberg in Mosbach sowie Spezialfirmen beteiligt, die sich auf anspruchsvolle Batterielösungen sowie Propeller und Bediengerät spezialisiert haben. Das Antriebskonzept wurde im Rahmen von „Hessen ModellProjekte aus Mitteln der Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) gefördert.

Der Vertrieb des 20m-Doppelsitzer ASG 32 El soll weltweit erfolgen.

Gemeinsam mit seinem Bruder Peter Kremer führt Ulrich Kremer heute das Unternehmen in dritter Generation. Der Name Schleicher steht in der Branche weltweit für Beständigkeit und Qualität. „Wir sind aber auch der Hersteller, der die breiteste Typenpalette hat, die vom einfachen Standard-Doppelsitzer bis hin zu herausragenden Wettbewerbsflugzeugen wie beispielsweise der ASG 29 reicht, mit der schon viele bekannte Segelflugsportler die Weltmeisterschaft gewinnen konnten“, berichtet er.

Weil die Flugzeugtechnik heute immer komplexer wird – verbunden mit höherem Entwicklungs- und Fertigungsaufwand – ist die Jahresproduktion zulassungsfähiger Modelle mit 65 bis 70 Modellen überschaubar. „In ein hochwertiges Gerät fließen bis zu 3000 Arbeitsstunden“, rechnet Kremer vor. 125 Beschäftigte, darunter aktuell elf Auszubildende, stehen in Lohn und Brot. Wichtigster Absatzmärkte sind Deutschland und Europa. Zwei Drittel der Modelle werden ins Ausland exportiert. Bestellungen kommen von nahezu allen Winkeln der Erde, in denen der Segelflugsport populär ist. Kremer nennt hierbei unter anderem die USA, Australien, Neuseeland, Japan, Brasilien und Argentinien.

Das Konstruktionsteam (von links): Manfred Münch, Joschka Schmeisl, Dipl.-Ing. Paul Anklam, Dipl.-Ing. Martin Heide, Andreas Storch. Fotos (2): Arnulf Müller

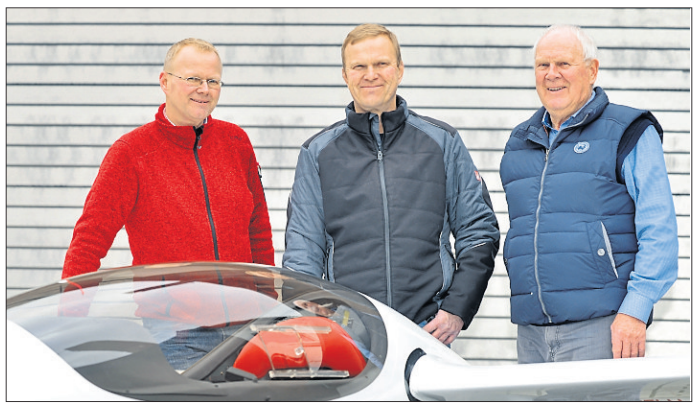

Die Enkel des Firmengründers, die Brüder Ulrich Kremer (links) und Peter Kremer mit ihrem Vater Edgar Kremer (Seniorchef).

E-PAPER mehr Bilder

E-PAPER Video

Perspektiven

Die Verleihung des Innovationspreises Handwerk ist längst zu einem Höhepunkt der trend-messe geworden. Der Preis hat so viele erfreuliche Auswirkungen, dass man ihn erfinden müsste, wenn es ihn nicht längst schon gäbe.

Zunächst ist der Preis ein Anlass für die Handwerksbetriebe der Region, selbst einmal darüber nachzudenken, an welcher Stelle sie ein neues Verfahren oder ein neues Produkt entwickelt haben, das eine große Bühne verdient.

Dann zeigen die Wettbewerbsbeiträge für den Innovationspreis der breiten Öffentlichkeit, auf welch hohem Niveau das osthessische Handwerk tätig ist. Ohne den Preis hätte die Region nicht wirklich wahrgenommen, dass beispielsweise zwei Bauunternehmen aus der Stadtregion Fulda einen superfesten Beton entwickelt haben, mit dem Bund und Land zumindest ein bis zwei Jahrzehnte Zeit bekommen, das Problem der maroden Autobahnbrücken sorgfältig zu lösen.

Schließlich ist der Innovationspreis auch ein Signal an die jungen Leute, die vor der Berufswahl stehen. Der Preis zeigt: Das Handwerk bietet nicht nur grundsolide und abwechslungsreiche Ausbildungs- und Arbeitsplätze an, sondern es steht in vielen Bereichen auch technisch an der Spitze von Zukunftsentwicklungen. Das Handwerk hat Zukunft. Und es baut zugleich an der Zukunft für unsere gesamte Gesellschaft.

Volker Nies

„Denn sie wissen nicht, was sie tun“

RISIKEN DER NUTZUNG VON WHATSAPP auf dem Diensthandy

Von **Felix Ries**

In vielen Unternehmen nutzen Mitarbeiter den Instant-Messaging-Dienst WhatsApp auf ihrem Diensthandy. Nur wenige machen sich dabei Gedanken um die datenschutzrechtlichen Risiken. Wie das Filmdrama „Denn sie wissen nicht, was sie tun“ (1955) zeigt, kann Unkenntnis weitreichende Folgen haben: So kann etwa der Zugriff von WhatsApp auf betriebliche Kontaktdaten zu drakonischen Strafen für Unternehmen führen.

Wie bereits in einem vorherigen Beitrag berichtet, wird am 25. Mai 2018 die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft treten. Sie erweitert zum einen die Rechte von Betroffenen und verschärft zum anderen die Pflichten und die Haftung von Verantwortlichen. Ferner verschärft die DSGVO die Voraussetzungen für die zulässige Übertragung von personenbezogenen Daten. Daher ist ab dem 25. Mai 2018 auch die

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Nutzung von WhatsApp innerhalb der EU am Maßstab der DSGVO zu messen.

In den „rechtlichen Hinweisen“ der Seite whatsapp.com heißt es unter der Rubrik „Adressbuch“: „Du stellst uns regelmäßig die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung“. WhatsApp-Nutzer räumen dem Nachrichtendienst also weitgehende Rechte ein. Sie gestatten ihm unter anderem, sämtliche Kontaktdaten auf dem Handy des Nutzers zu durchsuchen und zu übermitteln. WhatsApp hüllt sich bezüglich der genauen Nutzung dieser Daten in Schweigen.

Hierzu ein Beispiel: Ein Mitarbeiter erhält eine Visitenkarte eines Kunden und trägt dessen Daten in das betriebliche Kontakteverzeichnis ein. Das Diensthandy ist mit diesem Verzeichnis synchronisiert, sodass das auf dem Diensthandy installierte Programm WhatsApp hierauf Zugriff hat. So kann WhatsApp sämtliche betrieblichen Kontakte durchsuchen und übermitteln.

Nach der DSGVO ist die Verarbeitung von Daten, wozu auch das Durchsuchen und Übermitteln von Daten zählt, nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Als Rechtfertigung für die Übermittlung käme in erster Linie eine Einwilligung in Betracht. Der Visitenkarteninhaber erklärt sich jedoch typischerweise nicht damit einverstanden, dass seine Daten an WhatsApp übermittelt werden. Die Voraussetzungen für eine eventuelle Einwilligung wären zudem besonders streng, da die Daten an ein US-amerikanisches Unternehmen übermittelt werden. Datenschutzrechtlich gelten die USA nämlich als sogenanntes unsicheres Drittland.

Felix Ries

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung an WhatsApp drohen Unternehmen empfindliche Geldbußen. Diese können bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes des Unternehmens bzw. Konzerns betragen. WhatsApp hat angekündigt, eine DSGVO-konforme Version des Programms auf den Markt zu bringen. Unternehmen sollten jedoch nicht allein auf diese Version hoffen, sondern jetzt aktiv werden und Geldbußen vermeiden.

Hierfür haben Unternehmen mehrere Möglichkeiten: Zum einen können sie Mitarbeitern die Nutzung von Whats-App auf dem Diensthandy untersagen. Zum anderen sind technische Lösungen möglich: Durch eine entsprechende Administratorenregelung lässt sich die Installation von WhatsApp auf dem Diensthandy verhindern. Ferner kann man durch die Nutzung von sog. Exchange-Containern WhatsApp Zugriff auf die Kontaktdaten verwehren. Im letztgenannten Fall bleibt die Nutzung von WhatsApp weiterhin möglich. Die Lösung sollte auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten sein und Datenschutzverletzungen zuverlässig vermeiden.

Dr. Felix Ries ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt am Main